

II-7844 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3859 N

1992 -12- 0 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die budgetäre Durchführung der geplanten Hochschulreform

Nach der über verschiedene Zeitungen bekanntgegebenen Einigung der Koalitionsfraktionen über einen dritten bzw. vierten ("blaues" bzw. "gelbes Papier") Entwurf der geplanten Hochschulreform ist nicht deutlich geworden, welche finanziellen Auswirkungen diese Reform für Bund bzw. Universitäten haben würde. Da in dem Reformkonzept auch davon die Rede ist, daß zunächst an der Universität Linz, der Hochschule für Bodenkultur Wien sowie der Montanuniversität Leoben Pilotversuche gestartet werden sollen, die das Funktionieren des neuen Universitätsorganisationsmodelles erproben sollen, müßten an diesen Versuchsuniversitäten auch die neuen budgetrechtlichen Rahmenbedingungen probeweise durchgeführt werden. In diesem Zuge richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

ANFRAGE:

1. Welche Globalbudgets sollen die drei Versuchsuniversitäten Ihrer Ansicht nach erhalten?
2. Wie wird die Flexibilität dieser Globalbudgets gestaltet bzw. mit wem sollten die Universitäten deren Weiterentwicklung aushandeln?
3. Wird ein besonderes Dienstrecht für die Versuchsuniversitäten eingeführt? Wenn ja, mit welchen detailliert aufgelisteten Änderungen gegenüber dem geltenden Hochschullehrerdienstrecht?
4. In welches rechtliche Verhältnis werden die Leistungsanforderungen des Bundes an die Universitäten (z. B. durch Gesetze, Verordnungen) gegenüber den finanziellen Möglichkeiten der Universitäten, diese Leistungen zu erbringen, gestellt?
5. Welche finanzielle Verantwortung verbleibt dem Bund, insbesondere dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung?

6. Werden die an den genannten Versuchsuniversitäten geübten haushaltsrechtlichen Sondermaßnahmen bzw. Sonderregelungen einheitlich oder unterschiedlich sein, und planen Sie dementsprechend bei einem Erfolg des Versuches die einheitliche oder eine differenzierte Einführung dieses Modells auf alle österreichischen Universitäten, Hochschulen bzw. auf die Akademie?
7. Welche budgetäre Garantie für den Erhalt aller Einrichtungen erhalten die Versuchsuniversitäten?